

# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRENDEN DER MARKE SUZUKI

Nr. 2025 / 8

ABE / EG BE NR.	HANDLUNGSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
H 008	GSF 600; S Bandit 57 kW	GN 77 B Vers. A; C	3.00 • 4.50	2.25 • 2.50

## BEREIFUNG VORNE

## BEREIFUNG HINTEN

110/70 ZR 17 M/C 54W TL SPORTEC M9 RR Fr.	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M9 RR
---	---

110/70 ZR 17 M/C 54W TL ROADTEC Z8 INTERACT (M) Fr.	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)
110/70 ZR 17 M/C 54W TL SPORTEC M7 RR Fr.	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M7 RR
110/70 ZR 17 M/C 54W TL SPORTEC M7 RR Fr.	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M9 RR
110/70 ZR 17 M/C 54W TL SPORTEC M9 RR Fr.	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M7 RR
110/70 - 17 M/C 54H TL LASERTEC Fr.#	150/70 - 17 M/C 69H TL LASERTEC#
110/70 ZR 17 M/C 54W TL ROADTEC Z8 INTERACT (M) Fr.	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z8 INTERACT#
110/70 ZR 17 M/C 54W TL ROADTEC Z8 INTERACT Fr.#	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)
110/70 ZR 17 M/C 54W TL ROADTEC Z8 INTERACT Fr.#	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z8 INTERACT#

# = Auslaufreifen

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Eingriff in das Betriebssicherheitsgesetz (19 (1) StVZO) vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 41 (1) GBO (§ 2) StVZO nicht erforderlich. Nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher  
Trade & Consumer Marketing Middle East & BNL & DK

Salvatore Pennisi  
(Head of Testing)

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.